

cellenz dieses öffentliche Zeugniß meiner unterthänigsten Ehrerbietigkeit, und der eifrigen, ob gleich unvermögenden Danck - Begierde, einer gnädigen Aufnahme würdigen.

So wenig ich im Stande bin, die reinsten Bewegungen der Seele mit anständigen Worten auszudrücken, mit welchen ich Ew. Hoch - Reichsgräfl. Excellenz grosse Tugenden und Verdienste, die Derer Namen längst unsterblich gemacht, so wohl als Derer Gnade gegen mich verehere, deren ausnehmende Beweise ich nur beschämt bewundern, und mit andächtigen Bewegungen der ehrerbietigsten Danckbarkeit dem Höchsten zur Vergeltung vortragen muß, nimmermehr aber verdancken, in Ewigkeit nicht vergelten kann; So schlecht, so unvermögend dieses Zeugniß meiner ehrerbietigsten Hochachtung und unterthänigsten Danckbarkeit ist, der ich doch ihre gehörige Sprache nicht lassen darf, ohne dabey eine der nöthigsten Tugenden zu beleidigen; So bin ich gleichwohl gewiß versichert, daß eben die Gnade Ew. Hoch - Reichsgräfl. Excellenz, die mich zu dieser Pflicht verbunden, und zu dieser Freyheit bewogen hat, dieselbe auch am besten entschuldigen, und so vollkommen rechtfertigen wird, daß ich

ich